

Titel der Drucksache:

Bürger- und Vereinshaus für das Wohngebiet
 "Ringelberg"

Drucksache

1 1 1 4 / 2 2

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Wohngebiet „Ringelberg“ leben aktuell rund 3.700 Einwohner/innen. Gegenwärtig gibt es im Wohngebiet kein Bürger- und Vereinshaus.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Welche Verwaltungsvorstellungen gibt es zur Schaffung eines Bürger- und Vereinshauses im Wohngebiet „Ringelberg“?
2. Welche stadteigenen Grundstücke stünden im Wohngebiet „Ringelberg“ für die Errichtung eines Bürger- und Vereinshauses zur Verfügung?
3. Inwieweit erwägt die Verwaltung sogenannte alternative Finanzierungsmodelle für die Errichtung eines Bürger- und Vereinshauses im Wohngebiet „Ringelberg“ und wie wird dies begründet?

Anlagenverzeichnis

21.06.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift